

Antrag

der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Hartmut Schauerte, Gunnar Uldall, Dr. Peter Paziorek, Dagmar Wöhrl, Wolfgang Zeitlmann, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Cajus Caesar, Hansjürgen Doss, Marie-Luise Dött, Albrecht Feibel, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Dr. Jürgen Gehb, Georg Girisch, Peter Götz, Kurt-Dieter Grill, Ernst Hinsken, Ulrich Klinkert, Dr. Martina Krogmann, Dr. Norbert Lammert, Helmut Lamp, Dr. Paul Laufs, Vera Lengsfeld, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Bernward Müller (Jena), Elmar Müller (Kirchheim), Bernd Neumann (Bremen), Franz Obermeier, Friedhelm Ost, Dr. Bernd Protzner, Thomas Rachel, Christa Reichard (Dresden), Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Karl-Heinz Scherhag, Dietmar Schlee, Hans Peter Schmitz (Baesweiler), Max Straubinger, Andrea Voßhoff, Matthias Wissmann, Werner Wittlich und der Fraktion der CDU/CSU

Kraft-Wärme-Kopplung im Wettbewerb stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die kombinierte Erzeugung von Strom und Wärme (Kraft-Wärme-Kopplung, KWK) ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen eine höhere Brennstoffausnutzung als die Erzeugung in getrennten Systemen. Aufgrund dessen wird der KWK parteiübergreifend ein besonderer Stellenwert hinsichtlich ihres Beitrages zur effizienten Nutzung der eingesetzten Ressourcen und zur Verringerung von CO₂-Emissionen beigemessen. Es zeigt sich aber, dass die KWK unter Klimagesichtspunkten erst dann einen positiven Beitrag erwarten lässt, wenn hohe Energieausnutzungsgrade erreicht werden. Entscheidend hierfür ist der Absatz der erzeugten Wärme. Ohne einen gesicherten, das Jahr über gleichbleibenden Wärmeabsatz wird die KWK unwirtschaftlich und verliert auch zugleich ihre ökologischen Vorteile. Bereits jetzt kann die KWK – sowohl im kommunalen als auch im industriellen Bereich – gegenüber anderen Technologien im Wettbewerb bestehen.
2. Das von der Bundesregierung beabsichtigte Ziel der Verdoppelung des Stroms aus KWK-Anlagen mittels Quoten-/Zertifikatshandelsmodell ist folglich aufgrund der undifferenzierten Förderung aller KWK-Anlagen weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll. Das Quotenmodell mit Zertifikatshandel führt zu Mitnahmeeffekten bei den Erzeugern, deren Kosten unter dem Zertifikatspreis liegen. Die Anerkennung bzw. Überprüfung der Quotentauglichkeit produzierter KWK-Strommengen bzw. entsprechender Zertifikate erfordert einen hohen bürokratischen Aufwand. Die Erfüllung

der Quotenpflicht durch die Vielzahl der Stromanbieter und Eigenerzeuger müsste ebenfalls intensiv kontrolliert werden. Aus europarechtlicher Sicht wäre eine Quotenregelung höchst problematisch. Sie setzt voraus, dass auch ausländische Stromanbieter, die Strom an deutsche Endverbraucher liefern, die Erfüllung einer KWK-Quote nachweisen müssen. Außerdem soll die Anrechnung von im Ausland erzeugtem KWK-Strom auf die Quote davon abhängig gemacht werden, dass im betreffenden Staat ebenfalls eine KWK-Förderung nach dem Quotenmodell stattfindet. Ein Verstoß gegen den Grundsatz des freien Warenverkehrs im Allgemeinen und die Strom-Binnenmarkt-Richtlinie im Besonderen liegt dabei auf der Hand.

3. Durch die Liberalisierung der Energiemärkte wurde ein Strukturwandel ausgelöst, der kommunale und private Unternehmen gleichermaßen hart trifft. Überkapazitäten werden abgebaut. Dieser Anpassungsprozess wird die nächsten Jahre andauern. Die bisher bekannt gewordenen Pläne der Bundesregierung führen zum Zubau neuer KWK-Kraftwerkskapazitäten mit einer elektrischen Leistung von ca. 15 000 MW, obwohl für zusätzliche Erzeugungskapazitäten derzeit und in den folgenden Jahren kein Bedarf existiert.
4. Die Förderung neuer zentraler KWK-Anlagen nach dem heutigen Stand der Technik bedeutet die Festlegung auf vorhandene Strukturen für mehrere Jahrzehnte. Damit wird die Entwicklung und Praxiserprobung effizienter moderner Technologien behindert.
5. Die Liberalisierung des Strommarktes hat für die stromverbrauchende Wirtschaft und die privaten Haushalte erhebliche Preissenkungen gebracht. Dadurch wurde die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen gestärkt; die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Familien, wurden entlastet. Günstige Strompreise nutzen deutschen Unternehmen im internationalen Wettbewerb und sichern so Arbeitsplätze. Jedoch sind bereits heute durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das KWK-Vorschaltgesetz vom 18. Mai 2000 über 10 % der Stromerzeugung dem Wettbewerb in Deutschland entzogen. Diese Marktintervention kostet den Verbraucher rund 4 Mrd. DM/Jahr mit steigender Tendenz. Hinzu kommen die Belastungen aus der Stromsteuer mit derzeit rund 6 Mrd. DM/Jahr. Wenn die von der Bundesregierung geforderte Verdopplung der KWK erfolgen sollte, würden bis 2010 insgesamt etwa 40 % des deutschen Strommarktes dem Wettbewerb entzogen. Die mit dem KWK-Ausbau verbundenen Kosten beliefen sich, einschließlich der Aufwendungen aus EEG und Stromsteuer, im Jahr 2010 auf weit mehr als 30 Mrd. DM. Mit dem Ausbau der KWK-Förderung würden folglich die erzielten Vorteile des Stromwettbewerbs zu Lasten von Verbrauchern und Standort vernichtet.
6. Innovative dezentrale Energiewandlungsanlagen (z. B. Brennstoffzellen) sind aus heutiger Sicht hervorragende Einsatzmöglichkeiten zur bedarfsgerechten dezentralen Energiebereitstellung. Das hierin liegende Potential kann durch ein haushaltsfinanziertes neues Markteinführungsprogramm sinnvoll erschlossen werden. Die Energiewirtschaft ist aufgefordert, diesen Prozess durch innovative Organisations- und Finanzierungsmodelle wie z. B. das sog. „contracting“, d. h. das Betreiben solcher dezentraler Anlagen beim Verbraucher, zu unterstützen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Pläne zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung mittels Quoten-/Zertifikatshandel nicht weiterzuverfolgen und starre Zielvorgaben wie die Verdopplung der gekoppelten Stromerzeugung als staatlichen Handlungsauftrag aufzugeben. Eine weitere Belastung der Verbraucher und der Wirtschaft

durch zusätzliche KWK-Subventionierungen ist zu unterlassen, da diese bereits jetzt durch die Kosten aus EEG, KWK-Vorschaltgesetz und Stromsteuer übermäßig hoch ist;

2. den kommunalen und privaten Energieunternehmen Planungssicherheit für die Entwicklung wirtschaftlich und ökologisch nachhaltiger Energieerzeugung zu bieten. Die Förderung existierender KWK-Anlagen ist so zu ändern, dass diese an ökologische Kriterien (z. B. Monatsnutzungsgrad von mindestens 60 % bei monatlicher Abrechnung) gebunden sowie zeitlich befristet und degressiv ausgestaltet werden. Andernfalls werden veraltete KWK-Anlagen zu Lasten der Umwelt und auch der Stromkunden künstlich länger betrieben werden;
3. die vorhandenen Förderprogramme zur Forschung und Entwicklung innovativer, dezentraler Energieumwandlungsanlagen wie beispielsweise der Brennstoffzelle aufzustocken und die Markteinführung dezentraler innovativer KWK-Anlagen mit einem längerfristig angelegten Programm aufgrund einer politisch festzulegenden Gesamtnennleistung zu unterstützen („Brennstoffzelleneinführungsprogramm“). Die Finanzierung muss aus dem Bundeshaushalt erfolgen.

Berlin, den 27. November 2000

Dr. Christian Ruck
Hartmut Schauerte
Gunnar Uldall
Dr. Peter Paziorek
Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zeitlmann
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Cajus Caesar
Hansjürgen Doss
Marie-Luise Dött
Albrecht Feibel
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Dr. Jürgen Gehb
Georg Girisch
Peter Götz
Kurt-Dieter Grill
Ernst Hinsken
Ulrich Klinkert
Dr. Martina Krogmann
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp

Dr. Paul Laufs
Vera Lengsfeld
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Bernward Müller (Jena)
Elmar Müller (Kirchheim)
Bernd Neumann (Bremen)
Franz Obermeier
Friedhelm Ost
Dr. Bernd Protzner
Thomas Rachel
Christa Reichard (Dresden)
Hans-Peter Repnik
Dr. Heinz Riesenhuber
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Karl-Heinz Scherhag
Dietmar Schlee
Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Max Straubinger
Andrea Voßhoff
Matthias Wissmann
Werner Wittlich
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

